

Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt
Telefon 069 29972-440
montags-freitags 7:30-18:00

Fax 069 29972-588
Internet www.ukh.de
E-Mail ukh@ukh.de

Die Unfallkasse Hessen informiert:

Betriebliche Gemeinschaftsveranstaltungen (Stand: Dezember 2008)

Betriebliche Gemeinschaftsveranstaltungen, die das Vertrauensverhältnis zwischen Betriebsleitung und Belegschaft fördern, stehen unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz. Dazu zählen zum Beispiel Betriebsfeste, Betriebsausflüge, Jubiläums- oder Weihnachtsfeiern.

Um eine betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung handelt es sich, wenn die Planung und Durchführung vom Betriebsleiter getragen wird, alle Betriebsangehörigen zur Teilnahme eingeladen sind und der Betriebsleiter oder seine Vertretung auf der Veranstaltung persönlich anwesend ist.

Bei größeren Betrieben oder wenn die Ausrichtung einer gesamtbetrieblichen Veranstaltung nicht möglich ist, gilt der gesetzliche Unfallschutz auch für Veranstaltungen von Abteilungen oder innerbetrieblichen Gruppen.

Bitte beachten Sie:

Versicherungsschutz besteht bei allen Tätigkeiten, die mit dem Ziel der Veranstaltung vereinbar sind. Dazu können auch sportliche Betätigungen mit spielerischem Charakter zählen.